



Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung

des Kindergarten Großensee e.V. am Dienstag, den 02.07.2024 um 20.00 Uhr im
Dörphus in Großensee.

1. Begrüßung

Die erste Vorsitzende Marion Köchling-Motz eröffnet die Versammlung um
20.04Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder.
Hauptthema der heutigen außerordentlichen Mitgliederversammlung ist die
Änderung der Satzung des Vereins und der Geschäftsordnung des Kindergartens.

2. Wahl einer Versammlungsleiterin/ eines Versammlungsleiters

Marion Köchling-Motz stellt sich als Versammlungsleiterin zur Wahl und wird per
Handzeichen einstimmig gewählt (40 Stimmen).

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgte form- und
fristgerecht per Einladung vom 17.06.2024.

Gemäß beiliegender Anwesenheitsliste sind bei der heutigen Versammlung:

- 27 Anwesende, davon 25 Mitglieder und 2 Bevollmächtigte
- zudem liegen 13 Stimmrechtsvollmachten nichtanwesender Mitglieder vor

Es sind 40 abstimmungsberechtigte Mitglieder anwesend oder durch Vollmachten
vertreten. Somit ist die Versammlung beschlussfähig (> 25% von 114 Mitgliedern)

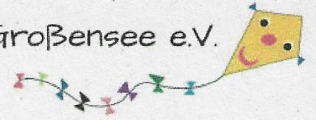
4. Feststellung der Tagesordnung

- Änderung der Satzung
- Änderung der Geschäftsordnung
- Vollverpflegung aller Kinder ab Kita-Jahr 2024/2025

5. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung

- Änderung der Satzung

Marion Köchling-Motz vergleicht die alte mit der neuen Version der Satzung
mittels eines Projektors, so dass alle Anwesenden den Erklärungen gut folgen



können. Die entsprechenden Änderungen in der Satzung wurden markiert und die geänderten Passagen werden noch einmal laut vorgelesen.

Änderungsvorschlag seitens der Mitglieder:

*Präambel, Einleitungssatz:
Die Formulierung „Geschlechterformen“ wird durch
„Geschlechtsidentitäten“ ersetzt.*

Es bestehen keine weiteren Fragen seitens der Mitglieder.

Es erfolgt eine Abstimmung über die Satzungsänderung. Die Satzungsänderung wird einstimmig (mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen) angenommen.

b. Änderung der Geschäftsordnung

Auch hier wird ein Vergleich der alten mit der neuen Version mittels eines Projektors angezeigt.

Die Änderungen wurden auch hier markiert und die betreffenden Passagen werden laut vorgelesen.

Es werden folgende Änderungen in der neuen Version diskutiert und besprochen:

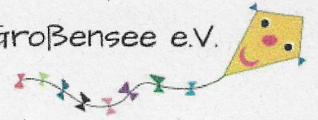
*Punkt 3 (Aufnahmeanträge, Unterlagen), b):
Die Formulierung „Krippen- und der Kindergartenplätze“ wird durch
„Kindergartenplätze“ ersetzt. Analog wird der Folgetext (ebenso
Kindergarten- und Krippenbeiträge, Kindergarten- und Krippenalter“) in der
Geschäftsordnung geändert.*

*Punkt 7 (Kündigung), b):
Die Formulierung „... Differenzen in der Zusammenarbeit mit den Eltern
beziehen.“ wird durch „...Differenzen in der Zusammenarbeit mit den
Erziehungsberechtigten beziehen.“ ersetzt. Analog wird im Folgetext
„Eltern“ gegen „Erziehungsberechtigte“ ersetzt.*

Es wird darauf hingewiesen, dass die Geschäftsordnung zukünftig nicht mehr durch die Mitgliederversammlung, sondern durch den Vorstand beschlossen wird (siehe Satzung Version 3.1, §4 Mitgliedschaft, Punkt 3 im Vergleich zu Satzungsentwurf Version 4.0, §4 Mitgliedschaft, Punkt 2). Im Anschluss wird diskutiert und festgestellt, dass diese Neuerung im Widerspruch zu § 9, Absatz 6 g) Satzungsentwurfes 4.0 stehen. Folglich wird besprochen, dass über die Satzungsänderung erneut abgestimmt werden muss.

Der Beschluss zur vorangegangenen Satzungsänderung wird einstimmig zurückgezogen (0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen).

Es wird beschlossen, Punkt 6 (Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere über...) g (Änderung der Geschäftsordnung) in der Satzung zu streichen.



Die neue Satzungsänderung wird einstimmig angenommen (0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen).

Der Vorstand nimmt die neue Geschäftsordnung einstimmig an.

Die Mitglieder werden zukünftig vom Vorstand über Änderungen in der Geschäftsordnung vollumfänglich informiert.

6. **Vollverpflegung der Kinder ab Kita-Jahr 2024/ 2025**

Unseren Kindergarten besuchen vermehrt Kinder mit starken Allergien (aktuell Nuss- und Erdbeerallergie), die zum Teil lebensbedrohlich für die betroffenen Kinder sind.

Um solch gefährliche Situationen durch mitgebrachtes Essen zu vermeiden, werden die Kinder in der Zwergengruppe schon seit einiger Zeit mit Frühstück in der KiTa versorgt. Dieses Modell funktioniert sehr gut. Die Kinder haben Spaß bei der Zubereitung, bekommen neue Anreize in Bezug auf Essen und stärken so ihr Bewusstsein auf das Leben mit Allergien.

Die pädagogische Leitung, das Team und der Vorstand haben daher beschlossen, dass das Frühstück für alle Gruppen zukünftig im Kindergarten zubereitet wird. Umgesetzt wird dieser Beschluss mit dem Start nach den Sommerferien (12.08.2024).

Für den Einkauf der Lebensmittel ist der Kindergarten zuständig.

Es ist geplant, die Unkosten mit EUR 20,00/ Monat/Kind zu berechnen.

Das Mittagessen wird aktuell der Krippe mit EUR 69,00/Monat/Kind und im Elementarbereich mit EUR 88,00/Monat/Kind berechnet.

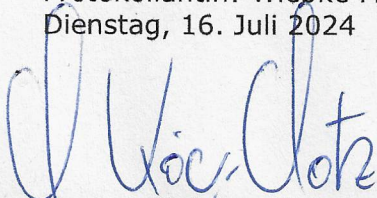
Es wird darum gebeten, die Allergien zukünftig auch bei Geburtstagsfeiern im Kindergarten (mitgebrachte Kuchen und Naschereien) zu beachten.

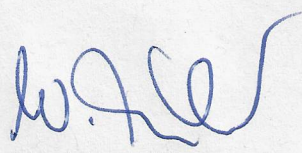
Auf Nachfrage gibt es bei den Erzieher*innen Listen mit möglichen Mitbringsele, die für alle verträglich sind.

Bei größeren Festen (z.B. Fasching, Kinderdisco etc.) wird es schwierig, diese Vorgabe einzuhalten. Deswegen wird noch einmal darauf hingewiesen, dass auf solchen Veranstaltungen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bzw. die jeweiligen Begleitpersonen der Kinder auf die Verträglichkeit der Lebensmittel zu achten haben.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Protokollantin: Wiebke Müller
Dienstag, 16. Juli 2024


Marion Köchling-Motz
1. Vorsitzende


Wiebke Müller
Protokollantin